

# Vortrag des Historikers Dr. Aaron Pfaff zur Eröffnung der Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“

5. Februar 2025, KVBW in Stuttgart-Möhringen

## Die Ärzteschaft in der Weimarer Zeit (Reformen, Politisierung, Radikalisierung, Eugenik und Rassenhygiene)

„Auch für die Ärzteschaft in Baden und Württemberg stellte der Erste Weltkrieg eine große Zäsur dar. Die Niederlage wurde in den Reihen der Ärzteschaft vielfach ungläubig zur Kenntnis genommen. Eine der drängendsten Probleme war die Frage der Tausenden aus dem Krieg **zurückkehrenden Ärzten**.

Insbesondere im Bereich der Kassenzulassung kam es zu erheblichen Konflikten, da die Zahl der Zulassungsanträge die Zahl der freien Stellen bei weitem überstieg. Die Standesvereinigungen bemühten sich zwar, dass anderweitig Stellen geschaffen wurden, beispielsweise im Staatsdienst. Andererseits achteten sie aber auch darauf, dass der Zugang zur Kassenpraxis eingeschränkt wurde, um deren Lukrativität nicht zu gefährden.

Gemein haben diese Maßnahmen, dass sie zumeist zu Lasten der jüngeren und insbesondere der notapprobierten Ärzte gingen. Dies trug den fast ausschließlich älteren Standespolitikern erhebliche Vorwürfe seitens der Jungärzte ein.

Der Bedarf nach **Reformen** war also offenkundig. Der Erste Weltkrieg hatte allerdings jegliche Reformen zum Erliegen gebracht. Diese waren aber dringend notwendig. Weder in Baden noch in Württemberg waren die Standesvereinigungen noch die für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerien effizient darin, die Probleme zu lösen. Zusätzlich erschwerend kam hinzu, dass in beiden Ländern Parallelstrukturen in Form von konkurrierenden ärztlichen Vereinigungen bestanden. Bis zur Umsetzung eines Ärztekammergesetzes sollte es, sehr zum Ärger der Ärzteschaft, bis ins Jahr 1925 dauern.

Ebenfalls lange ungelöst blieb die Frage der **ärztlichen Versorgungseinrichtungen**. Dies lag aber weniger an den Behörden als an der Ärzteschaft selbst. Während standespolitische Themen viele Ärzte wenig interessierte, änderte sich dies grundlegend, sobald es finanzielle Angelegenheiten betraf. Besonderer Streitpunkt war dabei die Alters-, Invaliden und Hinterbliebenenversorgung mit Pflichtmitgliedschaft und festen Beitragssätzen

Die Konfliktlinien verliefen vor allem zwischen den ärztlichen Generationen. Insbesondere ältere Ärzte setzten sich für eine umfangreichere und damit kostspieligere Versorgung ein, wohingegen die jüngeren Ärzte eine auf das Notwendigste reduzierte Form der Absicherung befürworteten.

Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise verschärften die Auseinandersetzungen erheblich, da viele Ärzte und auch bestehende ärztliche Versorgungseinrichtungen große Teile ihres Vermögens verloren.

Die wirtschaftlichen Krisen betrafen jede Bevölkerungsschicht, die Ärzteschaft betraf gerade die Inflation durch die quartalsweise Abrechnung aber in besonderem Maße. Die **Verhandlungen mit den Krankenkassen** wurden vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krisen mit besonderer Härte geführt. Dabei sah sich die Ärzteschaft von den politischen Entscheidungsträgern kaum wahrgenommen bzw. unterstellte diesen ärztefeindlich eingestellt zu sein. Vor allem den sozialdemokratischen Parteien wurde dieser Vorwurf gemacht. Die Ärzteschaft sah sich zunehmend in der **Rolle des Opfers**, welches von Regierungsparteien und Krankenkassen gegängelt wurde.

Daraus resultierten Forderungen, dass sich die Ärzte politisch stärker engagieren müssten, um die Politik aktiver mitbestimmen zu können, obwohl die Ärzteschaft entgegen ihrer eigenen Darstellung auch zu diesem Zeitpunkt keineswegs unpolitisch war.

**Zitat: Franz Reichert, zweiter Vorsitzender des Hartmannbundes, gibt dabei Einblick in die Einstellung zu den politischen Parteien:**

*„Wir verlangen Gehör und werden den Weg mitgehen, den wir für segensreich halten, gleichgültig, welche politische Richtung dabei die Führung übernimmt.“*

Politisch moderaten Ärzten stand eine zunehmend größer werdende Zahl entgegen, die **radikal nationalistische Ansichten** propagierten. Mit dem NSDÄB existierte seit 1930 in Baden und Württemberg zudem ein Sammelbecken für Ärzte, die sowohl politisch als auch standespolitisch besonders radikale Veränderungen forderten. Neben den politischen Veränderungen betraf dies ein Themenfeld im Besonderen, das der **Eugenik und Rassenhygiene**.

Die Thematik war keineswegs neu, Fachpublikation dazu existierten schon seit Ende des 19. Jahrhunderts. Eugenik und Rassenhygiene waren dabei keineswegs nur ein Thema, welches rechte und nationalistische Parteien diskutierten und befürworteten, dies betraf auch sozialdemokratische und liberale Parteien.

In der Ärzteschaft fielen diese Themen auf besonders fruchtbaren Boden, da hier ein Weg gesehen wurde, um zukünftig auch in der Gesundheitspolitik ein gewichtigeres Wort mitreden zu können und somit auch ein höheres Ansehen des Arztberufes.

Insbesondere die negative Eugenik und daraus abgeleitet Maßnahmen wie die Sterilisation großer Bevölkerungsgruppen, auch unter Zwang, waren Themen, die in der Ärzteschaft zunehmend auf breite Zustimmung stießen.

Insbesondere die württembergische Ärzteschaft trat bei der Debatte im negativen Sinne besonders hervor. Auf Initiative des damaligen Vorsitzenden der Ärztekammer fand eine eigens zu eugenischen Fragestellungen und Maßnahmen einberufene Vollversammlung der Ärztekammer statt. Unter welchen Bedingungen die dortigen Debatten geführt wurden, zeigte sich dadurch, dass Redner mit einer kritischen Haltung vom Publikum teils niedergeschrien worden waren. Um die viel bemühte

Standesehre war es zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr gut bestellt. Letztlich resultierte die Versammlung in einer EntschlieÙung an die württembergische Staatsregierung, in der Zwangssterilisationen explizit als zulässig gefordert wurden.

### **Die Ärzteschaft im Nationalsozialismus (Selbstgleichschaltung, NSDAP-Mitgliedschaft)**

Nicht nur auf dem Gebiet der Eugenik und Rassenhygiene hatten die Positionen der Ärzteschaft erhebliche Gemeinsamkeiten mit nationalsozialistischen Standpunkten. So lautete auch eine der Hoffnungen, dass der Arzt als ‚Gesundheitsführer‘ in der neuen nationalsozialistischen Gesundheitspolitik bisher ungekannte Bedeutung erlangen könnte. Dies bediente die Sehnsucht großer Teile der Ärzteschaft, danach, mehr zu sein als ‚nur‘ Arzt.

Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht versprachen sich viele Ärzte Vorteile im nationalsozialistischen System. Insbesondere wurde darauf spekuliert, dass der Einfluss der Krankenkassen massiv eingeschränkt werden würde. Entsprechend groß war die Bereitschaft der Ärzteschaft, sich 1933 den neuen Machthabern anzudienen. Die sogenannte Gleichschaltung lief bei den ärztlichen Standesvereinigungen vielfach in vorausweisendem Gehorsam ab, sodass vielmehr von einer „**Selbstgleichschaltung**“ gesprochen werden muss. Dabei wurde das Führungspersonal der ärztlichen Vereinigungen fast vollständig ausgetauscht und die freigewordenen Positionen an Ärzte des NSDÄB übergeben, dabei wurde weniger auf fachliche Kompetenz als auf die möglichst langjährige Verbundenheit zu nationalsozialistischen Vereinigungen geachtet.

Kritische Ärzte, die es in der Weimarer Zeit durchaus noch gegeben hatte, blieben entweder stumm oder arrangierten sich mit der neuen Realität. Zudem wurden die veränderten Machtverhältnisse nach 1933 dazu genutzt, alte Rechnungen zu begleichen.

Erkennbarer Widerstand gegen die neuen Machthaber lässt sich innerhalb der badischen und württembergischen Ärzteschaften nicht finden. Zu viele Ärzte ordneten sich bereitwillig unter, identifizierten sie sich doch mit ihrer hervorgehobenen Rolle in der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik. Der ausgeprägte **Opportunismus** vieler Ärzte zeigte sich auch in Baden und Württemberg unter anderem durch die nach der Machtübergabe massenhaft erfolgenden Eintritte in die NSDAP und den ihr angeschlossenen Organisationen. Die nationalsozialistische Führung bemühte sich ihrerseits, die Ärzte durch Gewährung weiterer Privilegien an sich zu binden. Mit der Schaffung der kassenärztlichen Vereinigungen und der Reichsärztekammer wurden zentrale standespolitische Forderungen der Ärzteschaft erfüllt. Die verbesserten wirtschaftlichen Perspektiven taten ihr Übriges. In der Folge war kein Berufsstand so stark mit dem NS verflochten wie die Ärzteschaft, dies zeigt sich insbesondere anhand einer Auswertung der Kartei

der **Reichsärztekammer**. Daraus geht hervor, dass mit 47,2 Prozent fast die Hälfte der Ärzte in Baden und Württemberg Parteimitglieder waren und damit spürbar über dem für das Reich ermittelten Durchschnitt von 44,8 Prozent. Dabei sticht die württembergische Ärzteschaft mit 52,0 Prozent im Vergleich zu Baden mit 42,0 Prozent hervor. Diese Unterschiede sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Württemberg protestantisch geprägt war, während in Baden der Katholizismus vorherrschte. Wie stark die Ärzteschaft in Baden und Württemberg mit dem nationalsozialistischen System verflochten war, wird deutlich, wenn die Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Parteiorganisationen zusammenfassend betrachtet werden. 75,7 Prozent aller Ärzte in Baden und Württemberg waren Mitglied oder Anwärter in der NSDAP oder einer der bedeutenden Parteiorganisationen. Der Reichsdurchschnitt lag bei 69,2 Prozent.

### **Die Mitwirkung der Ärzteschaft an nationalsozialistischen Verbrechen** (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Verfolgung jüdischer Ärzte und Euthanasie)

Nachdem in den letzten Jahren der Weimarer Republik schon Forderungen nach negativen eugenischen Maßnahmen immer lauter geworden waren, fanden diese nun im Erlass des „**Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses**“ ihren Niederschlag. Damit einherging eine Umstrukturierung des staatlichen Gesundheitswesens. Dabei zeigten sich die Amtsärzte an den neugeschaffenen Gesundheitsämtern vielfach als willige Vollstrecker der nationalsozialistischen Anordnungen. Neben überzeugten Nationalsozialisten erscheint die Umsetzung des Gesetzes für viele Amtsärzte als reine Verwaltungstätigkeit, bei der moralische Bedenken keinen Platz hatten.

Aber auch beim Rest der Ärzteschaft waren Skrupel nur selten zu finden. Einer der wenigen Gründe für eine zurückhaltende Einstellung zur nationalsozialistischen Sterilisierungspolitik war ökonomischer Natur, wurde doch befürchtet, größere Teile der Patienten durch allzu viele Anzeigen zu verlieren.

Keinerlei Zurückhaltung war auch bei der Frage, wer Sterilisationen vornehmen sollte, erkennbar. Viele Ärzte rissen sich geradezu darum, die notwendige Genehmigung („Ermächtigung“) zu erhalten.

Wurde diese nicht erteilt, empfanden Ärzte dies mitunter als schwere Kränkung und Geringschätzung der eigenen Fähigkeiten. Zudem wurden Ärzte und die Mitglieder der Erbgesundheitsgerichte dazu angehalten, sich beim Verdacht zu laxer Urteile gegenseitig zu melden. In diesem Umfeld der Denunziation fielen die Urteile entsprechend noch stärker im nationalsozialistischen Sinne aus. Letztlich wurden in Baden mindestens 14000 Menschen und in Württemberg mehr als 10000 Menschen Opfer der nationalsozialistischen Sterilisierungspolitik.

Nach 1945 wurde das Gesetz jahrzehntelang nicht als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt und den Opfern damit eine Entschädigung verwehrt. Ganz im

Gegenteil, schon kurz nach Kriegsende wurden aus ärztlichen Kreisen erneute Forderungen für eine gesetzliche Regelung im Hinblick auf Zwangssterilisationen aus eugenischen Erwägungen heraus geäußert.

Parallel zu den Verbrechen im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses begann auch unmittelbar mit der Machtübergabe die **Verfolgung der jüdischen Ärzte** in Baden und Württemberg.

Insgesamt gab es in Baden und Württemberg in 1933 knapp 400 jüdische Ärzte, einige von ihnen waren zuvor jahrzehntelang auch in bedeutenden Positionen in den ärztlichen Vereinigungen vertreten. Im Rahmen der Selbstgleichschaltung mussten die jüdischen Ärzte ihre Positionen aufgeben, auf Unterstützung von deutschen Kollegen mussten sie dabei nicht hoffen. Ganz im Gegenteil, sowohl in Baden als auch in Württemberg taten sich die neubesetzten Standesvereinigungen bei der schnell eskalierenden Verfolgung der jüdischen Ärzte besonders hervor, insbesondere in den Führungspositionen saßen fanatische Antisemiten.

Große Teile der badischen und württembergischen Ärzte blieben ob dieses Unrechts stumm und nahmen die Verfolgung ihrer Standeskollegen stillschweigend hin, aber einige beteiligten sich auch aktiv daran, beispielsweise durch Denunziationen oder versuchten sich noch wirtschaftlich zu bereichern.

Dies hatte zur Folge, dass vor allem jüngere und oftmals wissenschaftlich hochangesehene jüdische Ärzte früh emigrierten. Für die vielen älteren Ärzte waren die Aussichten hingegen schlecht, Sprachbarrieren und das erneute Ablegen der ärztlichen Prüfung führten vielfach dazu, dass sie ihre Heimat auch angesichts immer schlimmerer Verfolgung nicht verließen. Viele von ihnen wurden aufgrund der Aussichtslosigkeit ihrer Lage in den Suizid getrieben.

Nachdem sukzessive die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen zerstört worden waren, wurden zunehmend auch Leib und Leben der jüdischen Ärzte bedroht. Im Zuge der Novemberpogrome 1938 wurden auch zahlreiche jüdische Ärzte in Arbeits- und Konzentrationslager interniert, misshandelt und ermordet.

Die erste der systematischen Deportationen von Juden in Konzentrations- und später Vernichtungslager begann am 22. Oktober 1940 in Baden. Dabei wurden mehrere tausend badische Juden in einem Lager im französischen Gurs interniert, unter ihnen auch viele jüdische Ärzte. In Württemberg begannen erste Deportationen am 1. Dezember 1941. Reichsweit wurden 2000 jüdische Ärzte im Rahmen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ermordet, damit fiel ihr jeder vierte jüdische Arzt direkt zum Opfer. Von den überlebenden jüdischen Ärzten verblieben die wenigsten in Deutschland und nur wenige zuvor Emigrierte kehrten später zurück.

Auch an den **Euthanasieverbrechen**, wie der sogenannten ‚Aktion T4‘ waren badische und württembergische Ärzte maßgeblich beteiligt. Insgesamt wurden mindestens 10654 Menschen in der ‚Tötungsanstalt‘ Grafeneck systematisch ermordet. Dabei waren badische und württembergische Ärzte von der Bearbeitung

der Meldebögen bis hin zur Ermordung beteiligt. Selbiges trifft auf die nachfolgende dezentrale ‚Euthanasie‘ sowie die gezielte Ermordung von Kindern im Rahmen der sogenannten ‚Kindereuthanasie‘ zu. Dabei fällt bei der Durchsicht der Akten auf, dass die wichtigsten standespolitisch aktiven Ärzte über die ‚Aktion‘ Bescheid wussten. Diese äußerten sich meist dahingehend, mit der Mordaktion selbst nichts zu tun haben zu wollen, der Zweck wurde aber gutgeheißen.

### **Blick auf die Nachkriegszeit**

(Nachkriegsprozesse, Entnazifizierung, Landesärztekammer)

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges zeigt sich, dass trotz der Nürnberger Prozesse und den umfangreichen Entnazifizierungsmaßnahmen letztlich nur wenige der Täter vor Gericht landeten und eine nennenswerte Strafe erhielten.

Vielfach standen in den Nachkriegsprozessen zudem nur Täter von untergeordneter Bedeutung vor Gericht. Viele der Haupttäter hatten sich durch Suizid entzogen, andere fielen im Zweiten Weltkrieg, wieder anderen gelang es, sich ins Ausland abzusetzen und die Verbliebenen erhielten oftmals geringfügige Strafen, die auch oftmals noch reduziert oder im Wege der Begnadigung erlassen wurden. Sowohl bei den Nachkriegsprozessen als auch der Entnazifizierung spielten bestehende ärztliche Netzwerke eine große Rolle. So stellten sich Ärzte während der Entnazifizierung häufig gegenseitig günstige Zeugnisse aus und verurteilten und inhaftierten Ärzten wurden oftmals für sie sehr günstige ärztliche Gutachten ausgestellt, die meist zu einer vorzeitigen Haftentlassung beitrugen. Selbst in verurteilten Kriegsverbrechern wurden in erster Linie immer noch Standeskollegen gesehen. Dabei wirkten auch in Baden und Württemberg von den Alliierten als unbelastet angesehene Ärzte maßgeblich mit. Deren Zuschreibung als „unbelastet“ begründete sich in der Regel allein auf einer auf dem Papier nicht vorhandenen Nähe zum Nationalsozialismus. Anfänglich noch durch Massenentlassungen gekennzeichnet, verwandelten sich so auch die

Entnazifizierungsausschüsse, die sogenannten Spruchkammern auch in Baden und Württemberg immer mehr in die viel zitierten ‚Mitläuferfabriken‘.

Neben Fällen von zeitweiligem Berufsverbot kamen so die meisten Ärzte mit Geldstrafen wie einem Einkommens- oder Vermögenseinzug davon. Wobei die Geldstrafen als weitaus schlimmer wahrgenommen wurden als eine Einstufung als NS-Täter. Eine Einstufung als „Minderbelasteter“ wurde meist stillschweigend zur Kenntnis genommen, während gegen eine höhere Geldbuße umgehend Berufung eingelegt wurde. Entsprechend häufig wurde entsprechend versucht, die tatsächlichen Vermögenswerte zu verschleiern. Dabei wird auch in Baden und Württemberg offenkundig, dass viele Ärzte erhebliche wirtschaftliche Vorteile aus dem nationalsozialistischen System gezogen hatten.

Die Landesvereinigungen zeigten ebenfalls kein Interesse an der Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheit. Die Zeit des Nationalsozialismus wurde als großes Unglück

dargestellt, an dem die Ärzteschaft aber ohne große Schuld gewesen sei, nun aber unberechtigterweise besonders durch die Besatzungsbehörden verfolgt werden würde.

Auch beim **Wiederaufbau** der Standesvereinigungen zeigten die Ärzteschaften in Baden und Württemberg keine Berührungsängste zu belasteten Ärzten. Nachdem die initial strikten Kontrollen der Besatzungsbehörden zunehmend laxer wurden, fanden so viele im NS-System aktive Ärzte zurück in die Standespolitik. Bemerkenswert ist auch, dass sich die Ärzteschaft weniger gegen die Wiederaufnahme nationalsozialistisch belasteter Ärzte sträubte, als weiblichen Ärzten einen festen Platz in ihren Reihen einzuräumen. Erst auf Druck der Besatzungsbehörden wurden die erwogenen Beschränkungen gegen Ärztinnen fallen gelassen.

Bei der im Oktober 1954 gewählten und im Mai 1955 konstituierten Landesärztekammer wird auf frappierende Weise sichtbar, dass zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges wieder eine erhebliche Zahl an Ärzten mit nationalsozialistischer Vergangenheit ohne Schwierigkeiten ihren Weg in die Standespolitik gefunden hatte.

Dies wird auch deutlich mit Blick auf die Präsidentschaft der Landesärztekammer. War zunächst mit Hans Neuffer ein Präsident an der Spitze, der im Nationalsozialismus nicht Erscheinung getreten war. Hatte sich sein Nachfolger Bernhard Villingen offenkundig mit den Nationalsozialisten bestens arrangieren können, was seiner Karriere nach 1945 keinen Abbruch tat.

## **Schlussworte**

Damit komme ich so langsam zum Ende meines Berichtes über das **Forschungsprojekt** zur Geschichte der baden- und württembergischen Ärzteschaft. Ich hoffe, ich konnte aufzeigen, wie Krisenzeiten, schwierige politische Verhältnisse und Akteure, die persönliche Vorteile über die gerade von diesem Stand besonders häufig gepredigte Moral und Ethik stellten zu einem der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte und dessen Täter und Opfer in Baden-Württemberg beigetragen haben. Dabei ist die Entwicklung keineswegs eine, die überraschend oder binnen kürzester Zeit vor sich ging. Sowohl die Radikalisierung als auch die zunehmend enthemmten Verbrechen sind ein schleicher Prozess über mehrere Jahre, dessen Ende im millionenfachen Mord erst dadurch ermöglicht wurde, dass zu viele Menschen ihre Vorteile aus dem System ziehen konnten oder zumindest stumm blieben.

Leider sehen wir aktuell weltweit Entwicklungen, die besorgniserregende Parallelen zu den 1920er Jahren aufweisen. Ob der weltweit zunehmende Nationalismus, der damit einhergehende Rechtsruck, ein zunehmendes Denken in Feindbildern, die Liste ist lang.

Dementsprechend kann man ein Thema wie den Nationalsozialismus auch nicht einmal aufarbeiten und danach zu den Akten legen. Blickt man auf aktuelle Umfragen, wie wenig Jugendliche über den Holocaust wissen und nimmt man dann noch aktuelle Äußerungen aus dem politisch rechten Spektrum, so wird deutlich, dass einerseits zu wenig über dieses dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte bekannt ist und zum anderen sehr aktiv der Versuch unternommen wird, Geschichtsfälschung zu betreiben, was in Zeiten von Sozialer Medien und Fake News erschreckend einfach zu verfangen scheint.

Dementsprechend ist es umso wichtiger, dass dieser Teil der deutschen Geschichte nicht in Vergessenheit gerät und Menschen mit demokratischen Grundwerten nicht stumm bleiben, wenn weltweit extreme Parteien und extreme Sichtweisen wieder derart reüssieren.“